

Regierungsratsbeschluss

vom 9. Juni 2015

Nr. 2015/922

Schwimmclub Solothurn, 4502 Solothurn: Beitrag aus dem Sportfonds an das Leistungszentrum in der Sparte Synchronschwimmen für die Jahre 2014 und 2015

1. Erwägungen

Der Schwimmclub Solothurn ersucht um finanzielle Unterstützung aus dem Sportfonds an das Leistungszentrum in der Sparte Synchronschwimmen für die Jahre 2014 und 2015. Die Sparte Synchronschwimmen des Schwimmclubs Solothurn betreibt seit vielen Jahren Leistungssport und bringt immer wieder internationale Athletinnen heraus. Neben diversen Medaillen an Regional- und Schweizermeisterschaften, haben verschiedene Solothurner Athletinnen auch an internationalen Wettkämpfen teilgenommen. Um mit dem schweizerischen Topniveau mithalten zu können, wurden in den vergangenen Jahren die Strukturen professionalisiert und die Anzahl geführte Trainings erhöht. Seit 2014 ist der Schwimmclub Solothurn offizieller regionaler Leistungssport Stützpunkt des Schweizerischen Schwimmverbandes. Damit auch in Zukunft das Niveau gehalten oder sogar gesteigert werden kann, sind in verschiedenen Bereichen Verbesserungen nötig. Das Leistungszentrum des Schwimmclubs Solothurn bietet insgesamt ca. 50 Stunden Training in fünf verschiedenen Trainingsgruppen an. Davon trainieren ca. 25 Athletinnen zwischen 10 und 20 Stunden pro Woche.

2. Beschluss

2.1 Dem Schwimmclub Solothurn ist an das Leistungszentrum in der Sparte Synchronschwimmen gemäss den geltenden Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn (RL) folgender Beitrag zugesprochen:

**Beitrag an Leistungszentren der Region Solothurn
für die Jahre 2014 und 2015 (je Fr. 20'000.--)
(Ziffer 4.2 lit. h der RL)**

Fr. 40'000.--

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.

2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

- 2.4 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) sg/LZ Schwimmclub Solothurn.doc
Kant. Sportfachstelle
Schwimmclub Solothurn, Daniela Torre, Postfach, 4502 Solothurn